

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ka Communications S. à r. l und sind Bestandteil jeden Auftrags.

Dies gilt auch für alle Folgeaufträge, selbst wenn nicht mehr ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wird.

Hiervon abweichende Regelungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn Ka Communications S. à r. l. ihnen schriftlich zugestimmt hat.

2 Angebote

- 2.1 Unser Angebot ist freibleibend. Ka Communications S. à r. l erstellt auf Anfrage kostenlos und unverbindlich Angebote auf Basis der vom Auftraggebers kommunizierten Form, dem Aufwand und des Inhaltes, die vom Auftraggeber schriftlich an Ka Communications S. à r. l. gerichtet, oder als Gesprächsprotokoll/-notiz festgehalten wurden.

- 2.2 Zusatz: „auf Basis gelieferter Texte und Bilder“ sämtliche Angebote werden auf Basis der vom Auftraggeber gelieferten Texte und Bilder erstellt. Ka Communications S. à r. l. kann davon ausgehen, dass die gelieferten Texte und Bilder definitiv und fehlerfrei sind. Anschließend Text- oder Bildkorrekturen seitens des Auftraggebers sind Autorenkorrekturen und werden gesondert verrechnet.

- 2.3 Generell sind im Angebot ein Korrekturgang (Layout) und ein Kundenbesuch enthalten. Alle weiteren Korrekturen sowie zeitliche Aufwendungen für Termine und Fahrten zum Auftraggeber werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.

- 2.4 Transport- und Verpackungskosten sowie die Kosten für Porto und Versicherung sind im Angebot nicht enthalten. Es sei denn, sie wurden angefragt und im Angebot ausgewiesen.

- 2.5 Die im Angebot enthaltenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

3 Auftrag / Vertrag

- 3.1 Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Unterzeichnung des Angebots. Ka Communications S. à r. l. kann davon ausgehen, dass der Unterzeichnende alle notwendigen Befugnisse hat, um die Bestellung tätigen zu dürfen.

- 3.2 Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung kommt ein auf die Dauer der Realisierung des Projekts während der Vertrag zustande. Gleichzeitig bestätigt der Auftraggeber mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ka Communications S. à r. l anzuerkennen.

- 3.3 Grundlage des Vertrags/Auftrags ist die unterzeichnete Auftragsbestätigung bzw. das unterzeichnete Angebot.

- 3.4 Verändern sich Form, Aufwand und Inhalt gegenüber der Auftragsbestätigung/des Auftrags vor der Umsetzungs-/Realisierungsphase des Auftrags, wird auf Basis dieser Veränderungen ein neues Angebot erstellt.

- 3.5 Verändern sich Form, Aufwand und Inhalt gegenüber der Auftragsbestätigung/des Auftrags während der Umsetzungs-/ Realisierungsphase, werden alle bis dahin durchgeführten Arbeiten gesondert abgerechnet.

- 3.6 Wird ein bereits begonnener Auftrag vom Auftraggeber nicht beendet oder die Zusammenarbeit durch den Auftraggeber gekündigt, werden alle bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten Arbeiten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Dazu gehören auch Zeiten für Recherchen und alle Angebote, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des nicht beendeten bzw. gekündigten Vertrags gemacht wurden.

- 3.7 Als nicht beendeter Auftrag gilt der Auftrag, der im Zeitraum von der Vertragsunterzeichnung und zwei Monate darüber hinaus nicht zur Ausführung gekommen ist und der Auftraggeber die Schuld für die Verzögerung zu tragen hat.

4 Mängelrügen

- 4.1 Der Auftraggeber erhält einen Korrekturabzug zu dem jeweiligen Auftrag per email als pdf-Datei. Mit der Abzeichnung/ Unterzeichnung „Druckfreigabe“ gibt der Auftraggeber die Daten frei zur Produktion. Mit der Unterzeichnung erklärt der Auftraggeber, dass er den Korrekturabzug sorgfältig gelesen und kontrolliert hat. Für Fehler, die vom Auftraggeber unbeanstandet bleiben, übernimmt Ka Communications S. à r. l. keine Haftung.
- Ka Communications S. à r. l. kann davon ausgehen, dass der Unterzeichnende alle notwendigen Befugnisse hat, um den Auftrag für den Druck freigeben zu dürfen.
- 4.2 Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware in jedem Fall sofort zu prüfen. Ein eventueller Mangel muss innerhalb von zwei Werktagen angezeigt werden. Für mangelhafte Ware leisten wir nach unserer Wahl Ersatz oder Nachbesserung in Anlehnung an die technischen Möglichkeiten.
- 4.3 Der Auftraggeber hat Ka Communications S. à r. l. eine angemessene Frist zu setzen, in der Ka Communications S. à r. l. für Ersatz oder Nachbesserung zu sorgen hat. Schadenersatzansprüche kann der Kunde nicht geltend machen, wenn Ka Communication S. à r. l. in der gesetzten Frist für Ersatz oder Nachbesserung sorgt.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei mehreren Forderungen werden Zahlungen, die nicht näher bezeichnet werden, stets zur Begleichung der ältesten Forderung im Sinne des Gesetzes verwendet.
- 5.2 Für Aufträge, die ein Gesamtvolumen von 2.500 € übersteigen, ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Gesamtvolumens zu leisten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

6 Zahlungsverzug

- 6.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug oder wird eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, ist Ka Communications S. à r. l. berechtigt, Vorauszahlungen und sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, sowie die Arbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen und die bis dahin erbrachte Leistung abzurechnen.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9% ab Fälligkeit über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu leisten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- 6.3 Nimmt der Auftraggeber am Lastschriftverfahren teil, so werden die Kosten für eine nicht eingelöste Lastschrift in Höhe von 15 € auf dem ursprünglichen Rechnungsbetrag aufgeschlagen.
- 6.4 Ist eine Rechnung nach Fälligkeit noch nicht bezahlt, erhält der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung/Mahnung.
- Für den Fall werden Mahngebühren in Höhe von 15 € berechnet, die auf den ursprünglichen Rechnungsbetrag aufgeschlagen werden.

7 Lieferzeiten

- 7.1 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Gerät Ka Communication S. à r. l. mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihr eine angemessene Nachfrist von vier Wochen zu gewähren. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- 7.2 Verzögert sich die Lieferung bzw. Herstellung durch Umstände die Ka Communications S. à r. l. nicht zu vertreten hat, z. B.: durch Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr oder anderen Fällen höherer Gewalt, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der hierdurch entstandenen Verzögerung.

8 Betriebsgegenstände und Urheberrecht

- 8.1 Die von uns zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten und angefertigten Betriebsgegenstände, insbesondere hergestellte Filme, Klischees, Lithografien und Datensätze bleiben, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden, Eigentum von Ka Communications S. à r. l. und werden nicht ausgeliefert. Der Auftraggeber haftet allein für die Verletzung der Urheberrechte Dritter. Der Auftraggeber stellt Ka Communications S. à r. l. von allen Ansprüchen Dritter wegen derartiger Rechtsverletzungen frei.
- Eine Schadenersatzpflicht unsererseits für die Löschung von uns erstellter Datensätze ist nicht gegeben.

9 Copyright / Autorenrechte

- 9.1 Das Copyright für Vertragserzeugnisse, Präsentationsobjekte, Entwürfe, etc. (auch digitaler Art) liegt generell bei Ka Communications S. à r. l.. Mit der Zahlung der vertraglich festgelegten Vergütung an Ka Communications S. à r. l. erhält der Auftraggeber das Nutzungsrecht an den Vertragserzeugnissen, Präsentationsobjekten, Entwürfen (auch digitaler Art), etc. Die Übertragung der Nutzungsrechte für das Vertragsobjekt berechtigt den Auftraggeber aber nicht, Bestandteile oder Gestaltungselemente für andere Nutzungen zu verwenden, ohne dafür die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Ka Communications S. à r. l. einzuholen.

10 Haftung

- 10.1 Ka Communications S. à r. l. haftet nicht für die rechtliche / wettbewerbsrechtliche Richtigkeit von Werbeaussagen oder inhaltlichen Bestandteilen. Eine Pflicht zur rechtlichen Beratung trifft Ka Communications S. à r. l. nicht.
- 10.2 Sollte vom Auftraggeber eine rechtliche Beratung oder rechtliche Prüfung von Vertragserzeugnissen/-produkten ausdrücklich gewünscht werden, haftet Ka Communications S. à r. l. für das Ergebnis der rechtlichen Prüfung nicht. Die durch die rechtliche Prüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 10.3 Für eventuelle Abmahnungen Dritter gegen Ka Communications S. à r. l. oder rechtliche Verfügungen gegen dessen Vertragsprodukte oder deren Inhalte haftet der Auftraggeber.

10.4 Der Auftraggeber hat Ka Communications S. à r. l. von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Die Haftung für Schäden wird auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11 Subunternehmer eingekaufte Fremdleistungen

11.1 Ka Communications S. à r. l. ist es auch ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers gestattet, Subunternehmer zur Herstellung des Vertragsobjektes zu beauftragen bzw. sich deren Leistung einzukaufen.

11.2 Der Subunternehmer haftet in vollem Umfang für die mit ihm vertraglich vereinbarte und von dem Subunternehmer zu erbringende Leistung.

11.3 Für Schäden, die aus einer mangelhaften Leistung oder einer Nichterfüllung entstehen, behält sich Ka Communications S. à r. l. das Recht vor, etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Subunternehmer geltend zu machen.

11.4 Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Umfang des zu erwartenden finanziellen Nachteils, welcher durch die mangelhafte Leistung oder bei Nichterfüllung entsteht. Weigert sich der Auftraggeber, aufgrund mangelhafter Leistung seitens des Subunternehmers, das Vertragserzeugnis abzunehmen, ist Ka Communications S. à r. l. berechtigt, den entgangenen Gewinn aus dem Auftrag dem Subunternehmer in Rechnung zu stellen.

Kündigt der Auftraggeber nachweislich, aufgrund der mangelhaften bzw. nicht erbrachten Leistung des Subunternehmers, die gesamten Verträge resp. die weitere Zusammenarbeit mit Ka Communications S. à r. l., so ist Ka Communications S. à r. l. berechtigt, die Gewinne der letzten zwei Jahre, aus der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, dem Subunternehmer in Rechnung zu stellen.

11.5 Der Subunternehmer hat ebenfalls das Recht zur Nachbesserung. Die Frist regelt sich nach der von dem Auftraggeber an Ka Communications S. à r. l. festgelegten Frist zur Nachbesserung bzw. für die Ersatzlieferung.

12 Datenschutz

12.1 Aufgrund entsprechender Beauftragung erbringt der Subunternehmer für Ka Communications S. à r. l. bestimmte Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang ist der Subunternehmer mit der Erstellung, Bearbeitung und Auswertung von Daten, Unterlagen und Informationen befasst, die der Subunternehmer von Ka Communications S. à r. l. sowie ggf. von durch Ka Communications S. à r. l. beauftragten Dritten erhält. Bei diesen Daten handelt es sich insbesondere um personenbezogene Daten, die eine besondere Geheimhaltung und besondere vertrauliche Behandlung durch den Subunternehmer erfordern.

Darüber hinaus erhält der Subunternehmer von Ka Communications S. à r. l. im Rahmen der Durchführung des Auftrages auch weitergehende Unterlagen und Informationen, die ebenfalls besonderer Geheimhaltung bedürfen.

12.2 Die Subunternehmer verpflichten sich, im Rahmen der Tätigkeit für Ka Communications S. à r. l. sämtliche maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen der europäischen Datenschutzrichtlinien einzuhalten und für deren Einhaltung durch die Mitarbeiter weiterer Subunternehmer oder andere Dritte Sorge zu tragen und die Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für sämtliche Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen von personen- und firmenbezogenen Daten, die der Subunternehmer im Zusammenhang mit den von Ka Communications S. à r. l. beauftragten Leistungen durchführt.

Dabei verpflichtet sich der Subunternehmer insbesondere, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die vorgenannten Verpflichtungen einzuhalten bzw. deren Einhaltung sicherzustellen.

12.3 Der Subunternehmer wird die von Ka Communications S. à r. l. oder von einer von Ka Communications S. à r. l. beauftragten dritten Stelle überlassenen Daten, Informationen und Unterlagen für keine anderen als die von Ka Communications S. à r. l. vorgegebenen Zwecke verwenden und ausschließlich zur Erfüllung des Auftrages von Ka Communications S. à r. l. einsetzen. Die Vervielfältigung der erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen durch den Subunternehmer bedarf ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Ka Communications S. à r. l..

12.4 Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den europäischen Datenschutzrichtlinien oder anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen unzulässigen oder unrichtigen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch die Subunternehmer im Rahmen des zwischen dem Subunternehmer und Ka Communications S. à r. l. bestehenden Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Subunternehmer im Innenverhältnis gegenüber Ka Communications S. à r. l. allein verantwortlich. Der Subunternehmer wird Ka Communications S. à r. l. von etwaigen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang vollständig freistellen. Dies gilt auch für sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung und Prozessführung.

12.5 Sämtliche Daten, Unterlagen und Informationen, die der Subunternehmer von Ka Communications S. à r. l. oder von einer von Ka Communications S. à r. l. beauftragten dritten Stelle erhält, sind ausschließliches Eigentum von Ka Communications S. à r. l..

12.6 Ka Communications S. à r. l. ist berechtigt, die an den Subunternehmer überlassenen Daten, Unterlagen und Informationen jederzeit und ohne Angabe von Gründen herauszuverlangen, und zwar auch während des Bestehens des Auftragsverhältnisses. Der Subunternehmer ist verpflichtet, Ka Communications S. à r. l. auch sämtliche Daten und Datenbanken jederzeit auf entsprechendes Verlangen von Ka Communications S. à r. l. herauszugeben, die der Subunternehmer im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages selbst erstellt.

12.7 Im Fall der Beendigung der Zusammenarbeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, verpflichtet sich der Subunternehmer, sämtliche von Ka Communications S. à r. l. oder von einer von Ka Communications S. à r. l. beauftragten dritten Stelle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen einschließlich Datenträger umgehend einredefrei und kostenlos an Ka Communications S. à r. l. oder an einen von Ka Communications S. à r. l. benannten Dritten herauszugeben. Die Daten sind in einem üblichen Datenformat an Ka Communications S. à r. l. zu übergeben.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Subunternehmers an den Daten, Unterlagen und Informationen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Subunternehmer sichert unverzüglich nach Vertragsbeendigung gegenüber Ka Communications S. à r. l. ausdrücklich die ordnungsgemäße Rückgabe oder Vernichtung nicht benötigter Unterlagen und Informationen sowie ggf. die Löschung nicht benötigter personen- bzw. firmenbezogener Daten schriftlich zu. Dies betrifft auch alle im Rahmen des Auftrags erhaltenen bzw. vom Subunternehmer erstellten und Ka Communications S. à r. l. betreffenden Listen, Probedrucke etc.

12.8 Der Subunternehmer verpflichtet sich ausdrücklich, während des Bestehens des Vertragsverhältnisses und auch über dessen Ende hinaus zeitlich unbefristet strengstes Stillschweigen über die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Daten, Unterlagen und Informationen und Auftragsergebnisse zu bewahren.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen zur Einhaltung des Datenschutzes und / oder zur Geheimhaltung und / oder Herausgabe zahlt der Subunternehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 €. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Ka Communications S. à r. l. bleiben unberührt.

13 Salvatorische Klausel

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.